

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

**18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
an der Industriestraße**
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)
„FINr. 685/122 – südlicher Ortsbereich“

-Änderungsbeschluss gem. § 13 a i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2018, die 18. Änderung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 (an der Industriestraße, FINr. 685/122, Gemarkung Ampfing) der Gemeinde Ampfing beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 18 umfasst folgendes Gebiet: Die FINr. 685/17 + 685/113 im Westen, die FINr. 685/19 im Norden, die Industriestraße im Osten und die Robert-Bosch-Straße im Süden und betrifft die FINr. 685/122, Gemarkung Ampfing. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Mit der Änderung soll die Möglichkeit der Erweiterung für einen Verbrauchermarkt (Ausweisung als Sondergebiet für Verbrauchermarkt) mit max. 1.300 qm Verkaufsfläche geschaffen werden. Die Dachneigung für Satteldächer darf zwischen 5 und 19 Grad haben.

Um die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 28.12.2018
GEMEINDE AMPFING




(Josef Grundner)
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 07.01.2019
abgenommen am: 29.01.2019

.....
Datum, (Unterschrift)